

Fragennummer: 0174

**Soll sie sich beim Richter (*Qaadi*) beschweren, da ihr Vater sie nicht heiraten lassen will?**

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 32580 )

*Übersetzt von Schwester Du'a*

Frage:

Ich habe eine Freundin, die 28 Jahre alt ist, und ein junger Mann hat ihr die Heirat angeboten. Er ist gläubig und von gutem Charakter, und er kommt aus einer respektablen Familie, wie es auch ihre eigene Familie bezeugt hat, da sie ihn von früher her kennen. Meine Freundin war verwundert, als ihr Vater und ihre Mutter diesen Mann abgelehnt haben, da sie vorher seine Gläubigkeit und guten Charakter gepriesen hatten. Der Grund, den sie für ihre Ablehnung angaben war, dass er nicht aus ihrem Stamm sei, und es daher für sie eine Schande sei, ihre Tochter mit jemanden zu verheiraten, der nicht von ihrem Stamm ist. Meine Freundin versuchte alles, sie zu überzeugen, aber ohne Erfolg. Sie bat einige Leute, mit ihrem Vater zu sprechen, und zwei ihrer Cousins gingen und fragten die Leute über diesen Mann und fanden heraus, dass er gut ist, und sie gingen zu ihrem Vater (um ihn zu überzeugen, ihn sie heiraten zu lassen), aber ohne Erfolg. Sie versuchte, ihren Vater zu erinnern, dass sie zu alt werden würde, und ihre Chancen sinken würden, zu heiraten, und sie versuchte ihm zu sagen, dass Allah ihn bestrafen würde, aber ohne Erfolg, denn er steht unter dem Daumen der Mutter, die nicht will, dass sie heiratet, nicht wegen Sitten oder Traditionen, sondern weil sie will, dass sie eine Arbeit als Lehrerin findet, so dass sie dann ihr Gehalt nehmen kann. Dies ist das Problem. Meine Frage ist, sollte dieses Mädchen zum Gericht gehen, so dass der *Qaadi* (isl. Richter) sie mit diesem jungen Mann verheiratet? Wird das lange Zeit dauern, d.h. wird der *Qaadi* ihren Vater vorladen und werden lange Verfahren stattfinden? Dies macht ihr Angst, denn wenn sie zum ersten Mal zum Gericht geht, und der Richter einen Termin für einen anderen Tag macht, könnte ihre Familie sie daran hindern, hinzugehen, und die Angelegenheit könnte ohne ihre Anwesenheit entschieden werden. Bitte geben sie uns in dieser Angelegenheit Rat, möge Allah sie dafür belohnen.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Das Beharren von Eltern darauf, dass ihre Töchter Männer vom selben Stamm heiraten, selbst wenn es bedeutet, dass ihre Heirat aufgeschoben wird, ist eine ernste Missetat und ein Verrat an dem Vertrauen, was Allah ihnen gegeben hat. Die schlechten Konsequenzen, die daraus entstehen, Frauen von der Möglichkeit zu heiraten abzuhalten, sind nur Allah bekannt. Jeder, der sich die Lage der Gesellschaft anguckt, wird das klar sehen.

Der Prophet ﷺ beschrieb diese schlechten Folgen, als er sagte: *„Wenn zu euch jemand kommt (der um die Hand eurer Tochter bittet) mit religiöser Praktizierung und einem zufriedenstellenden Charakter, dann verheiratet sie (eure Tochter) mit ihm, denn wenn ihr das nicht tut, wird Fitna (Zwietracht/Drangsal) auf der Erde entstehen und weit verbreitete Korruption.“*<sup>1</sup>

Wenn ein Mann eine weibliche Verwandte, die sich in seiner Obhut befindet, daran hindert, einen Mann zu heiraten, der kompatibel ist und religiös engagiert ist und von gutem Charakter, dann geht die Obhut von ihm auf den nächsten Verwandten in der Linie über.

Ibn Qudaama (Möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte:

„Eine Frau daran zu hindern zu heiraten bedeutet, eine Frau daran zu hindern einen passenden Mann zu heiraten, wenn sie verheiratet sein möchte, und jeder von ihnen den anderen heiraten möchte.

Ma'qil ibn Yassar sagte: ‚Ich verheiratete eine meiner Schwestern mit einem Mann, dann ließ er sich scheiden. Als ihre *Idda* (Wartezeit nach der Scheidung) endete, kam er, ihr die Heirat noch einmal vorzuschlagen. Ich sagte zu ihm, ich verheiratete sie mit dir, ich war nett zu dir und ehrte dich, dann ließest du dich scheiden, und nun kommst du an, sie noch einmal zu heiraten! Nein, bei Allah, sie wird niemals zu dir zurückgehen. Es war nichts Schlechtes an diesem Mann, und sie wollte zu ihm zurückgehen. Daraufhin offenbarte Allah die Worte (welche bedeuten):

**“...dann haltet sie nicht davon ab, ihre Gatten zu heiraten, wenn sie sich in gütiger Weise geeinigt haben...”** ( Sura Al – Baqara (2) : 232 )

Ich sagte: ‚Jetzt will ich das tun, O Gesandter Allah’s.‘ Dann verheiratete er sie mit ihm.<sup>2</sup>

Dies ist dasselbe, wenn sie (auch) um Heirat mit einer *Mahr* (Brautgabe) einer Frau vom selben Rang wie sie oder weniger fragt. Dies ist die Ansicht von Asch – Schafi'i.

Wenn sie jemanden vom selben Rang heiraten will, und der *Wali* (Vormund) sie mit einer anderen Person mit demselben Rang verheiraten will, und er ablehnt, sie mit der Person zu verheiraten, die sie heiraten will, dann hält er sie von der Heirat ab.

Aber wenn sie jemanden von einem anderen Rang heiraten will, dann hat er das Recht, sie zu stoppen, und in dem Fall hält er sie nicht von der Heirat ab, in einem ungerechtfertigten Sinn.“

*Al – Mughni* (9/383)

Scheich Muhammad ibn Ibrahim (Möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte:

„Wenn eine Frau das Alter der Pubertät erreicht hat, und jemand zu Dir kommt, mit dessen religiöser Praktizierung und Charakter sie zufrieden ist, und der zu ihr passt, und der *Wali* keinen Beweis hat, dass er nicht zu ihr passt, dann muss der *Wali* diesem zustimmen und sie mit ihm verheiraten. Wenn er das ablehnt, muss ihm seine Verantwortlichkeit gegenüber seiner Aufgabe deutlich gemacht werden. Wenn er weiterhin darauf besteht, es abzulehnen, dann verwirkt er das Recht des Vormundes und es geht zu dem nächsten nahen Verwandten auf der väterlichen Seite über.“

Aus den *Fataawa* des Scheich's (10/97).

Scheich Ibn 'Utheimin (Möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte:

„Wenn der *Wali* ablehnte, eine Frau einen Mann heiraten zu lassen, dessen religiöse Praktizierung und Charakter gut ist, dann geht die Vormundschaft auf den nächsten nahen Verwandten auf der väterlichen Seite über, dann auf den nächsten, und so weiter. Wenn sie ablehnen, ihre Hochzeit zu arrangieren, wie es üblicherweise passiert, dann geht die Vormundschaft auf den *Qaadi* über, und der *Qaadi* soll die Heirat der Frau arrangieren. Wenn die Angelegenheit ihm vorgebracht wird und er weiß, dass ihre Vormünder abgelehnt haben, sie zu verheiraten, dann sollte er das tun, denn er ist der *Wali* in Fällen, wo es keinen speziellen *Wali* gibt.<sup>3</sup>

Die *Fuqaha* (Rechtsgelehrten) sagten, dass, wenn der *Wali* wiederholt Heiratsangebote von angemessenen Männern ablehnt, er ein *Faasiq* (Übeltäter/Sünder) ist, und nicht länger als von gutem Charakter oder als *Wali* angesehen werden kann, ferner gemäß der bekanntesten Ansicht der *Madhhab* (Lehrmeinung & *Fiqh* – Schule) von *Imaam* Ahmad, vergibt er das Anrecht, das

Gebet zu leiten und es ist nicht rechtens, irgendein Gemeinschaftsgebet hinter ihm zu verrichten. Dies ist eine ernsthafte Angelegenheit.

Einige Leute, wie wir oben angeführt haben, lehnen die Angelegenheiten der Heirat von passenden Männern ab, aber das Mädchen mag zu schüchtern sein, zum *Qaadi* zu gehen, und darum zu bitten, dass ihre Heirat arrangiert wird. Dies ist etwas, was passiert. Aber sie sollte die Vor- und Nachteile abwägen, und entscheiden, was die zerstörenden Folgen hätte, ohne einen Ehemann zu bleiben und ihren *Wali* ihr Leben kontrollieren zu lassen, gemäß seinen Wünschen und Verlangen, und wenn sie älter wird, und nicht mehr heiraten will, dann arrangiert er ihre Ehe, oder zum *Qaadi* zu gehen und ihn zu bitten, ihre Ehe zu arrangieren, denn das ist ihr Recht gemäß der *Schari'a*.

Zweifellos ist die zweite Alternative vorzuziehen, welche ist, dass sie zum *Qaadi* gehen sollte, und ihn bitten soll, ihre Heirat zu arrangieren, da sie das Recht darauf hat, und weil ihr Gang zum *Qaadi* und sein Arrangieren ihrer Heirat auch den Interessen anderer dient, denn andere werden kommen, genau wie sie, und ihr Gang zum *Qaadi* wird als Abschreckung derer dienen, die denen, die Allah unter ihre Obhut gegeben hat, Übles antun und sie daran hindern, passende Männer zu heiraten.

Mit anderen Worten, es dient 3 Zwecken:

1. Den eigenen Interessen der Frau, so dass sie nicht ohne Ehemann bleiben muss.
2. Den Interessen anderer, denn es wird eine Tür öffnen für Frauen, die auf jemanden warten, der vorangeht, so dass sie folgen können.
3. Das Abhalten der unterdrückenden Vormünder, die Entscheidungen für ihre Töchter, oder anderer Frauen unter ihrer Obhut, gemäß ihrer eigenen Wünsche zu machen oder was sie selber wollen.

Dies dient auch dem Zweck, den Befehl des Gesandten ﷺ zu etablieren, der sagte: *„Wenn zu euch jemand kommt (der um die Hand eurer Tochter bittet) mit religiöser Praktizierung und einem zufriedenstellenden Charakter, dann verheiratet sie (eure Tochter) mit ihm, denn wenn ihr das nicht tut, wird Fitna (Zwietracht/Drangsal) auf der Erde entstehen und weit verbreitete Korruption.“*

Es dient auch einem speziellen Interesse, welches ist, Heiraten für diejenigen zu arrangieren, die geeignet sind in Angelegenheiten der religiösen Praktizierung und Charakter, sie davor zu beschützen, irrezugehen und dem Verbotenen (*Haraam*) zu verfallen.“

Zitiert aus *Fataawa Islamiya* (3/148)

Scheich Ibn 'Utheimin sagte auch:

„Könnten wir ein Level erreichen, auf dem eine Frau es wagt, falls ihr Vater es ablehnt, sie jemanden heiraten zu lassen, der geeignet ist bzgl. religiöser Praktizierung und Charakter, zum *Qaadi* zu gehen und er könnte sagen: ‚Arrangiere ihre Heirat oder ich werde es tun, oder ein anderer Vormund als Du wird es tun.‘ Denn dies ist das Recht der Tochter, wenn ihr Vater es ablehnt, ihre Heirat zu arrangieren (d.h. das es ihr Recht ist, sich beim *Qaadi* zu beschweren). Dies ist ihr Recht, gemäß der *Schari'a*. Könnten wir dieses Level nur erreichen, jedoch hindert die Schüchternheit die meisten Mädchen daran dies zu tun.

Siehe ebenso Frage Nr. 10.196 (der engl.- oder arabischsprachigen Seite von islam-qa.com).

Derjenige, der am meisten das Recht darauf hat, die Ehe einer Frau zu arrangieren, ist ihr Vater, dann sein Vater (und Großväter), egal wie sehr die Linie der Vorfahren sich ausweitet; dann ihr Sohn und Enkel, egal wie sehr die Linie der Nachfahren sich ausweitet; dann ihre Brüder durch ihren Vater und ihre Mutter, dann ihr Bruder durch ihren Vater allein; dann ihre Söhne, egal, wie sehr die Linie der Nachfahren sich ausweitet; dann die Onkel des Vaters väterlicherseits; dann der Herrscher.

*Al – Mughni* (9/355)

Wir wissen nicht, ob die Abwicklung beim Gericht lange dauern wird oder nicht. Du kannst immer den *Qaadi* alarmieren, dass es sein könnte, dass der Vater seine Tochter daran hindern könnte, zum Gericht zu kommen in Zukunft. Wir bitten Allah, die Dinge einfach für Euch zu machen und Euch einen Weg aus Euren Schwierigkeiten zu geben.

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.

---

<sup>1</sup> Überliefert bei At – Tirmidhi (Nr. 1084) von Abu Haatim al – Muzani. Dieser Hadith wurde als zuverlässig (*hassan*) eingestuft von Al – Albaani in *Sahih al – Tirmidhi*.

<sup>2</sup> Überliefert bei Al – Buchari.

<sup>3</sup> In Ländern wo wir keine muslimische Richter haben, wie z.B. Europa, können Gelehrte oder rechtschaffene Muslime diese Funktion übernehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern Nicht – Muslime (*Kuffar*) sind, da diese –nach der *Schari'a*- ja nicht als Vormund fungieren dürfen.